Communications du Comité central

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1915-1916)**

Heft 149

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Teil seiner Provision in die Kasse fliessen lässt, so wird diese dafür dankbar und um gute Verwendung des Geschenkes nicht verlegen sein. Und wer Freunde und Gönner der Künste und der Künstler mit dem bestehen und den Aufgaben der Unterstützungskasse bekannt macht und zu einer Handreichung veranlasst macht sich um die Kasse und seine hilfsbedürftigen Kollegen besonders verdient.

Die Unterstützungskasse sucht in der gegenwärtigen Zeit ihre Aufgabe nicht darin, Schätze für die Zukunft zu sammeln, sondern, soweit ihre allerdings bescheidenen Mittel es erlauben, darin, jetzt Bedrängten beizustehen. Wer unverschuldet in œkonomische Bedrängniss geraten ist, wende sich unter offener Darlegung der Verhältnisse an den Vorstand. Er wird helfen so gut er kann und über die ausgerichteten Unterstützungen selbstverständlich Stillschweigen walten lassen. Solche Gesuche sind an den Aktuar der Unterstützungskasse, Herrn C. Vogelsang, Fraumünsterstrasse, 27, Zürich, zu richten.

Die neue Vollziehungsverordnung betr. die bildenden Künste.

Das schweizerische Departement des Innern hat in zuvorkommender Weise uns den Vorentwurf der neuen Vollziehungsverordnung betr. den Beitrag an die bildende Kunst mitgeteilt, damit der Zentralvorstand im Namen der Gesellschaft darüber seine Meinung äussere.

Die Situation war überaus klar : Die Delegierten-Versammlung vom 14. März 1914 in Olten hatte sich deutlich genug über die uns zunächst interessierende Angelegenheit ausgesprochen, so dass der Zentralvorstand die Prinzipienfrage nicht zu diskutieren brauchte und nur den Beschluss dieser Versammlung auszuführen hatte.

Es sei heute blos darauf hingewiesen, dass die pessimistischsten Befürchtungen, die wir im Anschluss an die Verhandlungen in den eidgenössischen Räten hegten, sich zu verwirklichen scheinen, und dass der Bundesrat beabsichtigt, soviel Laien als nur irgendwie möglich in die Kunstkommission und in die Jurys hineinzutun.

Keine unserer Förderungen hat bei den Verfassern dieses Vorentwurfes Gnade gefunden, und dies natürlich nicht aus Unkenntnis derselben ! Es bleibt uns nichts anderes zu tun übrig als den Ausgang abzuwarten.

Th. D.

Bundesstipendien.

Berichtigung ! Ein fehlerhafter Zeitungs-Ausschnitt veranlasste uns den Termin für Anmeldung zum Stipendien-Wettbewerb ein falsches datum anzugeben. Es sollte heissen : **bis 31. Januar 1915.**

Ausstellungen.

Turnus-Ausstellung 1915

des Schweizerischen Kunstverein.

Anmeldetermin bis 10. Februar 1915 bei Herrn C. Imhof, Turnussekretär, Romanshorn.

Einsendungstermin bis 18. Februar 1915 in Zürich.

Zürcher Kunsthaus. 20. Januar bis 17. Februar 1915.

Die heute neu *eröffnete Ausstellung* umfasst eine ausgewählte Sammlung von Gemälden *französischer Künstler*, von Manet, Courbet und Corot über Daubigny, Boudin und die Impressionisten zu Cézanne und van Gogh bis auf van Dongen und Henri Matisse.

Dann eine Gruppe von *Schweizern* : Ad. Holzmann, Rud. Löw, Otto Meister, H. Meyer, Gust. Scheeli, Georg Weber, A. Zubler ; und als Graphiker : E. Anner, Ch. Welti, H.-B. Wieland, Otto Wyler, Bertha Züricher.

Die für die Verlosung zu Gunsten notleidender Zürcher Künstler angekauften Bilder bleiben während der Dauer des Losverkaufs, bis Ende Januar, in der untern Halle ausgestellt.

Communications du Comité Central.

A Messieurs les Caissiers des Sections.

Je prie Messieurs les Caissiers des Sections de bien vouloir retirer les cotisations pour 1915 le plus tôt possible et d'en faire parvenir le montant à la Caisse centrale jusqu'au 1er mars 1915 au plus tard.

Je rappelle que la cotisation annuelle pour les membres actifs est de fr. 10.— ; pour les membres passifs de fr. 20.—.

Les temps difficiles que nous traversons frappent naturellement aussi notre Société et c'est pour cette raison même que nous prions nos honorés membres passifs, ainsi que nos membres actifs, de bien vouloir s'acquitter de leurs cotisations sans retard, afin que la Caisse centrale puisse faire face à ses engagements avec la ponctualité habituelle.

Messieurs les Caissiers des Sections sont priés de s'en tenir absolument au terme du 1er mars 1915.

Zurich, le 1er janvier 1915. ***S. Righini.***